

II-1626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 9341J

1991-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betrifft Förderung der Erholungsfürsorge für begünstigte
Behinderte

Gemäß § 6 Abs. 4 KOVG sind Mittel des Ausgleichstaxfonds für Zwecke der Erholungsfürsorge und deren Einrichtungen bereitzustellen. Nach § 10 a BEinstG besteht jedoch keine Möglichkeit, daß begünstigte Behinderte z. B. für den Aufenthalt in einem Heim des Kriegsopferverbandes Mittel des Ausgleichstaxfonds beanspruchen können.

Angesichts dessen, daß im Jahr 1989 der Ausgleichstaxfonds durchschnittlich über ein Guthaben von rund 301,5 Mio. Schilling verfügte, halten es die Anfragesteller für wünschenswert und auch finanziertbar, die begünstigten Behinderten bei der Förderung der Erholungsfürsorge mit den Kriegsopfern gleichzustellen; sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Halten Sie es für wünschenswert, im BEinstG die Finanzierung der Erholungsfürsorge für begünstigte Behinderte aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds sicherzustellen?
2. Wenn ja, werden Sie einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf vorbereiten und wann ist mit seiner Vorlage zu rechnen?

3. Wenn nein, aus welchen Gründen lehnen Sie diese Gleichstellung der Zivilinvaliden mit den Kriegsopfern ab.